

Von: "ulla.pingel" <ulla.pingel at gmx.de>

Datum: 11. Mai 2007 02:17:16 MESZ

An: "EA Berlin" <Erwerbslosenausschuss.berlin at verdi.de>

Betreff: **Arbeitsgruppe Arbeitsmarktpolitik zur Neuordnung des Niedriglohnbereichs, Bürgerarbeit als neue Maßnahme**

Liebe KollegInnen,

zu später Stunde hier das heute erwähnte Papier der Arbeitsgruppe Arbeitsmarktpolitik, es ist inzwischen online erhältlich und wurde gestern im Bundeskabinett vorgelegt. Bürgerarbeit als neue Maßnahme den Niedriglohnbereich weiterzuentwickeln.

Letzte Seite des Papiers vor dem Anhang S. 26. keinen gesetzlichen Mindestlohn

Absenkung der Zuverdienstregelung, um die Aufstocker aus dem ALG II auszuschließen, auf S.10.

Weil die Zuverdienstregelung so großzügig ist, wollen Teilzeitbeschäftigte keine Vollzeitarbeit so die Analyse "Für Teilzeitbeschäftigte lohnt es sich mit zunehmendem Bruttoeinkommen weniger, die Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung zu überwinden. ("Teilzeitfalle") Es wird also wieder alles auf den Kopf gestellt, die Teilzeitbeschäftigte will also keine Vollzeitbeschäftigung, daher muss sie dazu gezwungen werden über die Reduzierung der Zuverdienstregelung. Aber lest selbst.

Viele Grüße

Ulla

9.5.2007

Bericht der Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt im Kabinett

Arbeits- und Sozialminister Franz Müntefering hat heute dem Bundeskabinett den Bericht der AG Arbeitsmarkt zur Neuordnung des Niedriglohnbereichs vorgelegt. Der Bericht ist Ergebnis ausführlicher Beratungen und Anhörungen zu den Themen Kombilohn, Mindestlohn, Hinzuverdienst, Dritter Arbeitsmarkt für besonders schwer Vermittelbare sowie SGB II-Effizienz. Er ist Ausdruck des gemeinsamen Willens der großen Koalition, neben der energischen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch auf dem Feld niedriger Löhne zu zeitgemäßen, wirksamen Regelungen und Lösungen zu kommen.